



## Vergnügungssteueranmeldung für Veranstaltungen

gemäß § 2 c und d i.V.m. § 9 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Barby

Nach § 9 Abs. 3 der aktuellen Vergnügungssteuersatzung der Stadt Barby (Elbe) ist eine Veranstaltung durch den Veranstalter bzw. Unternehmer der Veranstaltung spätestens 3 Werktage vorher anzumelden. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen ist eine einmalige Anmeldung ausreichend.

### Angaben zum Veranstalter

Name

Ortsteil, Straße, Hausnummer, Ort

### Angaben zur Veranstaltung

- Tanzveranstaltungen und Konzerte im Freien, in Diskotheken, Gaststätten, Clubs, Wanderdiskotheken unabhängig von ihrer Bezeichnung gemäß § 2 c der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Barby
- Veranstaltungen von Schönheitswettbewerben, Schaustellungen von Personen und Darbietung ähnlicher Art gemäß § 2 d der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Barby

Veranstaltungsname

Veranstaltungsort

einmalige Veranstaltung am

mehrmalige Veranstaltung ab  bis

täglich

wöchentlich am

monatlich am

### Berechnung der zu entrichtenden Vergnügungssteuer

Obige Veranstaltung	maßgebliche Quadratmeter	Steuersatz pro 10 m <sup>2</sup>	Vergnügungssteuer
Veranstaltungsfläche in geschlossenen Räumen Gemäß § 8 Abs. 3 a		1,00 €	
Veranstaltungsfläche im Freien gemäß § 8 Abs. 3 b		0,50 €	
× Anzahl der Veranstaltung			×
<b>Insgesamt zu entrichtende Vergnügungssteuer</b>			

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Datum

Unterschrift